

Handout Mikroförderung/Infos für die Website

Mikroförderung von Projekten der literarischen Szene in Mecklenburg-Vorpommern

Die Mikroförderung entstand aus der Zusammenarbeit von Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, LiteraturRat MV und Fachstelle Literatur. Vielfach wurde von Seiten der literarischen Szene des Landes ein dringender Bedarf formuliert: Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Fördermöglichkeit für kleine und Kleinstprojekte.

Dabei geht es nicht um die Ausfinanzierung von literarischen Vorhaben, sondern um die Unterstützung bereits laufender Vorhaben. Vielfach sind hier kleinere Beträge (etwa zwischen 200 und 800 Euro) notwendig. Diese dienen zum einen der Finanzierung von Dienstleistungen (Honorare, Druckkosten, Erstellung von Flyern, Lektorat, Öffentlichkeitsarbeit) sowie der Ko-Finanzierung etwa durch Kommunen, die ihrerseits vor Ort Literatur-Projekte unterstützen.

Informationen und FAQ

Wer wird gefördert?

Berücksichtigt werden Vorhaben, von denen deutliche Impulse für die literarische Szene Mecklenburg-Vorpommerns ausgehen. Insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Autorinnen/Autoren oder literarischen Initiativen mit verschiedenen Kunstsparten sowie neue Formen der Präsentation und Öffentlichmachung von Literatur in und aus MV insbesondere auch im ländlichen Raum stehen im Vordergrund.

Wie erfolgt die Auswahl?

Die zu fördernden Projekte werden ausgewählt durch ein Gremium bestehend aus Mitgliedern des LiteraturRats und der Fachstelle Literatur sowie des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten sowie einer Vertreterin des literarischen Lebens des Landes.

Dabei werden folgende Leitfragen zugrunde gelegt:

- Welche Zielstellung verfolgt das Projekt?
- Welche Rolle spielt das Projekt bei der Sichtbarkeit der literarischen Szene in MV?
- Werden Aspekte der Nachhaltigkeit, Interdisziplinarität sowie Teilhabe und Inklusion berücksichtigt?

Wie und wann wird über die Förderung entschieden?

Eine Bewerbung um eine Förderung ist ganzjährig für das laufende Jahr möglich. Gefördert wird in Abhängigkeit des Gremium-Urteils und der vorhandenen Mittel. Da häufig Ko-Finanzierungsanfragen kurzfristig erfolgen und auch Kommunen über die Vergabe kleinerer Beträge außerhalb von Fristen und Bewerbungszeiträumen entscheiden, wird eine größtmögliche Flexibilität angestrebt.

Beträge bis 200 Euro können laufend beantragt werden.

Über Beträge bis 800 Euro entscheidet ein Gremium in festgelegten Zeiträumen.

Ausgeschrieben wird die Mikroförderung regulär zwei Mal im Jahr. Im Jahr 2024 erfolgt die erstmalige Ausschreibung am 15. Juli, die Bewerbungsfrist läuft bis zum 30. August. Die Fördersumme wird unmittelbar nach dem Urteil des Entscheidungsgremiums ausgezahlt.

In den folgenden Jahren läuft die Förderung nach diesem Zeitplan ab:

Ausschreibung 1: Bekanntmachung Anfang Januar, Einreichung bis 15.2., Bekanntgabe der Juryentscheidung 15.3.

Ausschreibung 2: Bekanntmachung Anfang Juli, Einreichung bis 15.8., Bekanntgabe der Juryentscheidung bis 15.9.

Kleinere Beträge bis 200,00 Euro können laufend beantragt werden und werden von der Fachstelle Literatur freihändig vergeben.

Die Bewerbung erfolgt online über die Homepage des LiteraturRats MV, wo ein entsprechendes Formular zur Verfügung steht.

Die digitale Bewerbung erfolgt über diese Mailadresse: bewerbung@literaturrat-mv.de

Folgende Angaben sind erforderlich:

Eine Beschreibung des Projekts

Kurzvita der beantragenden Person/en

Die Höhe der beantragten Summe

Der Zweck der Förderung

Ein formloser Finanzierungsplan

Die Informationen sollten in einem pdf-Dokument zusammengefasst werden

Bei Bewilligung kommt es zum Vertrag bzw. zur schriftlichen Auftragsvergabe zwischen dem LiteraturRat MV und den Beantragenden.

Wie hoch ist die Förderung?

Das Gesamtvolumen der Förderung von Mikro- und Kleinprojekten pro Jahr beträgt 10.000 Euro. An einzelne Projekte werden im Sinne größtmöglicher Breite der Förderung Beträge von maximal 800 Euro vergeben. Die Höhe der vergebenen Mittel kann von der beantragten Summe abweichen und richtet sich auch nach Verfügbarkeit der Mittel bzw. nach der Zahl und Qualität der eingegangenen Anträge.

Die Förderung der Projekte erfolgt als Weiterleitung der Zuwendungen des Landes MV durch den LiteraturRat MV laut Kulturförderrichtlinie. Die geförderten Projekte müssen nach Abschluss die sachgemäße Verwendung der Mittel gegenüber dem LiteraturRat MV nachweisen.

Welche Ausgaben werden nicht finanziert?

Nicht finanziert werden Ausgaben, die unabhängig von dem jeweiligen Projekt anfallen, wie etwa Betriebs- und Personalkosten. Ebenfalls nicht gefördert werden bereits geförderte Projekte an Einrichtungen, die bereits vom Land finanziert werden (z.B. die Kofinanzierung einer regulären Lesung an einem der Literaturhäuser).

Möglich ist allerdings die Verwendung der Mittel für Honorare z.B. für Autorinnen und Autoren oder Moderator:innen etwa bei selbst organisierten Lesungen/Literaturveranstaltungen.

Außerdem sollte jedes Projekt nur einmal gefördert werden. Mehrere Anträge für ein und dasselbe Projekt sind daher nicht möglich.

Darf das Projekt aus anderen Förderprogrammen finanziert werden?

Das ist prinzipiell möglich, da die Mikroförderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern auch als Ko-Finanzierung gedacht ist. Eigen- oder Drittmittel müssen nicht aufgebracht werden. Ausgeschlossen sind Projekte, die bereits durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommerns gefördert werden.

Was ist während der Projektlaufzeit und nach Abschluss zu beachten?

Es sollte jeweils Teil des Projekts sein, dass die Inhalte und die Durchführung öffentlich kommuniziert werden, um eine möglichst große Breitenwirkung im Sinne der Sichtbarkeit der literarischen Szene in MV zu ermöglichen. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und der LiteraturRat MV sollten dabei als Förderer genannt werden (in Pressemitteilungen, auf Flyern und Plakaten) und mit ihren Logos vertreten sein. Auch in den Abschlussberichten sollte auf die Förderung durch das Ministerium und den LiteraturRat hingewiesen werden. Die Berichte sollten zwei Monate nach Vergabe der Mittel an den LiteraturRat geschickt werden. Belege der Ausgaben sind aufzubewahren und auf Anforderung nachzureichen.